

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/017/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 18.08.2021
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:35 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Engels, Werner

1. Beigeordnete(r)

Augel, Manfred

Ratsmitglied

Brenneke, Robert

Krebs, Rüdiger

Laux, Jürgen

Lung, Kristina

Schumacher, Erwin

Von der Verwaltung sind anwesend

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Wagner, Georg, zugleich als Schriftführer

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.08.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32/2021 vom 12.08.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Wiederkehrende Beiträge
2. Auftragsvergabe Herstellung der Straßenentwässerung in der Straße "Zum Hesselental"
Vorlage: 036/053/2021
3. Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 036/054/2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 036/052/2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Wiederkehrende Beiträge

Der Vorsitzende berichtet über die anstehenden Veränderungen, die alle Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz betreffen, die bisher noch den sog. *Einmaligen Ausbaubeitrag* bei anstehenden Straßenausbaumaßnahmen anwenden. Sie alle müssen spätestens ab 2024 den Wechsel, hin zum sog. wiederkehrenden Ausbaubeitrag, durchführen. Dies betrifft auch die Ortsgemeinde Hirten.

Georg Wagner erläutert, dass dies durch eine neue Satzung erfolgt, die der Rat beschließen wird. Ausführlich erklärt er, weshalb der Ortsgemeinderat jetzt verstärkt die bestehenden Straßen in den beiden Ortsteilen in Hirten und Kreuznick in den Blick genommen hat, um bei diesem Systemwechsel möglichst alle Straßen und hierdurch sämtliche erschlossenen Grundstücke in die zu bildenden Erschließungseinheiten integrieren kann. Problem hierbei ist die fehlende Oberflächenentwässerung in einigen Gemeindestraßen.

Nur wenn diese Straßen

- eine befestigte **Straßenfahrbahn**,
- eine vorhandene **Straßenbeleuchtung** und
- eine bestehende **Straßenoberflächenentwässerung**

vorweisen, dürfen sie vom Ortsgemeinderat gewidmet werden und zählen hierdurch zum einheitlichen Netz der gemeindlichen Erschließungsanlagen in den beiden zu bildenden Abrechnungseinheiten Hirten und Kreuznick.

Als Beispiel hierzu nennt er die Straße "Zum Hessental" im Ortsteil Hirten, wo in Kürze bei der Erweiterung der örtlichen Wasserversorgung im gleichen Arbeitsgang auch die fehlende Oberflächenentwässerung dieser Straße mitgebaut werden soll.

Hierdurch können die entstehenden Kosten gebündelt und minimiert werden.

Er verweist auch darauf, dass für diese Maßnahme dann Erschließungsbeiträge (Abrechnung: 90 : 10) von den betroffenen Anliegern erhoben werden müssen.

Unter TOP 2 will der Ortsgemeinderat über die Auftragsvergabe für die ausgeschriebenen Bauarbeiten in dieser Straße bereits beraten und entscheiden.

Abschließend werden Fragen des Rates und der anwesenden Zuhörer hinsichtlich der Veränderungen durch den wiederkehrenden Beitrag beantwortet.

**2 Auftragsvergabe Herstellung der Straßenentwässerung in der Straße
"Zum Hessental"**
Vorlage: 036/053/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die fehlende Straßenentwässerung in der Straße „Zum Hessental“ gemäß dem Sachverhalt herzustellen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 036/054/2021

Beschluss:

Folgender Beschluss wurde am 21.05.2021, bis 19:30 Uhr im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) herbeigeführt und wird hiermit bestätigt:

**1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und
Entlastungserteilung**
Vorlagen-Nr. **036/051/2021**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	268.235,30 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	303.810,98 €
Jahresfehlbetrag	35.575,68 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	225.966,34 €
ordentliche Auszahlungen	225.945,61 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20,73 €

b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.648,62 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.648,62 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.596,22 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.303,78 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	263.866,34 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	261.190,45 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	2.675,89 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Hirten hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 435.957,51 € um 35.575,68 € auf **400.381,83 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem bisherigen Ortsbürgermeister Peter Michels,
2. dem jetzigen Ortsbürgermeister Werner Engels,
3. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 **Vorlage: 036/052/2021**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Einwohnerfragestunde

Straßenbeleuchtung

Aus der Zuhörerschaft wird nachgefragt ob das "Durchbrennen" der Straßenbeleuchtung nachts in den beiden Ortsteilen notwendig erscheint. Argumente wie Strom- und somit Ausgabenersparnisse werden aufgeführt, ebenso der Insektenschutz bei einer befristeten Abschaltung spätnachts.

Man stellt fest, dass die jährlichen Kosten der mit LED-Leuchten betriebenen Straßenbeleuchtung nicht mehr groß ins Gewicht fallen. Eine stundenweise Abschaltung würde daher kaum zu Ersparnissen führen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer